



Begründung:

Die neugefasste Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils ist seit dem 01.01.2013 in Kraft und hat sich in ihrer Umsetzung im Wesentlichen bewährt.

Um noch flexibler mit der Richtlinie arbeiten zu können, bedarf es jedoch einiger weniger Korrekturen und Klarstellungen, die auch Gegenstand der außerordentlichen Sitzung des BKS-A und des FR-A am 13.01.2014 gewesen sind.

Auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes für alle Antragsteller, insbesondere bei der Berechnung der Sportstättennutzungen sowie der Prüfung der Verwendungsnachweise ist es zweckmäßig, die Richtlinie zu Beginn eines Kalenderjahres zu ändern.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister